

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 366/2011
Informationsvorlage		
Jugendhilfe	öffentlich	☒
Gößling, Gabriele	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	10	24.11.2011

Pflegekinderdienst

hier: Sachstandsbericht

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Im Jugendhilfeausschuss vom 19.11.2009 wurde die Umsetzung des Konzeptes zur Weiterentwicklung des Pflegekinderdienstes einstimmig beschlossen.

Das Konzept beinhaltet:

- Gesetzliche Grundlagen
- Aufgaben und Ziele
- Formen der Vollzeitpflege
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung von Pflegepersonen
- Standards zum Bewerbungsverfahren, zur Vermittlung eines Pflegekindes, zur Begleitung sowie zur Beendigung eines Pflegeverhältnisses
- Organisation- und Kooperationsformen
- Festlegung der materiellen Ausstattung
- Berichterstattung und Evaluation

Gesetzliche Grundlagen:

Vollzeitpflege ist als Leistung der Hilfe zur Erziehung nach § 33 SGB VIII wie folgt beschrieben:

„Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.“

Vollzeitpflege wird als familiäre Unterbringungsform verstanden und nach § 27 SGB VIII zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehungshilfe geleistet.

- In § 36 SGB VIII wird die beteiligungsorientierte Hilfeplanung verbindlich vorgeschrieben.
- § 37 SGB VIII verpflichtet zur Zusammenarbeit der an der Erziehung Beteiligten zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen und regelt den Anspruch von Herkunftsfamilie und Pflegepersonen auf Beratung- und Unterstützung.
- § 39 SGB VIII regelt die Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen. Die Beihilferichtlinien für Pflegekinder wurden im Jugendhilfeausschuss am 19.11.2009 beschlossen.
- § 8a regelt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

Aufgaben und Ziele

Die Aufgaben des Pflegekinderdienstes ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben und werden im Konzept des Pflegekinderdienstes der Stadt Mettmann ausführlich beschrieben. Wird eine Herausnahme eines Kindes oder Jugendlichen aus seinem bisherigen Lebensbezug unvermeidbar, bietet die Vollzeitpflege eine Möglichkeit, einer defizitären Entwicklung und Erziehung entgegenzuwirken. Die Entscheidung zur Unterbringung in Vollzeitpflege richtet sich nach dem erzieherischen Bedarf und muss geeignet sein, diesen Bedarf zu decken. Entsprechend dem Vorrang der elterlichen familiären Erziehung (Art. 6, Abs. 1 GG) ist die Rückkehr in die Herkunftsfamilie innerhalb eines aus kindlicher Perspektive tolerierbaren Zeitrahmens anzustreben. Erscheint dieses von vornherein aussichtslos oder scheitert der Versuch der Rückführung, so soll das Kind oder der Jugendliche in der Pflegefamilie verbleiben. Ein zentraler Arbeitsauftrag ist die Vorbereitung, Auswahl und Begleitung der Pflegeverhältnisse. Die Ausgestaltung der Hilfe soll zeit- und zielgerichtet erfolgen.

Formen der Vollzeitpflege

Pflegefamilien können Lebensorte auf Zeit oder auf Dauer sein. An die unterschiedlichen Pflegeformen werden unterschiedliche Anforderungen an die Fachkräfte und an die Pflegepersonen gestellt, die sich sowohl in Quantität und Qualität der Begleitung und Unterstützung durch die Fachkraft des Pflegekinderdienstes als auch in einer differenzierten Finanzierung der Pflegestellen auswirken.

Aktuelle Situation im Berichtszeitraum 2010 / 2011

Der Pflegekinderdienst der Stadt Mettmann ist als Fachdienst eingebunden in den Kommunalen Sozialdienst. Die Fachkraft nimmt an Dienstgesprächen, Fachkonferenzen und Supervisionen des Kommunalen Sozialdienstes teil.

In Mettmann werden aktuell 28 Pflegeverhältnisse betreut, die sich in Formen der Vollzeitpflege, in Alter der Kinder und Jugendlichen und in Alter bei der Aufnahme wie folgt darstellen:

Vollzeitpflege auf Dauer	Verwandtenpflege auf Dauer	Bereitschaftspflege	Erziehungsstellen auf Dauer
9	9	7	3

Alter der Pflegekinder

0 – 3 J.	4 – 6 J.	7 – 10 J.	11 – 13 J.	14 – 16 J.
5	10	4	4	5

Alter der Pflegekinder bei Aufnahme

0 – 12 M.	1 - 3 J.	4 – 6 J.	7 – 10 J.	11 – 13 J.
6	8	8	5	1

Zurzeit ist das jüngste Pflegekind 6 Monate und der älteste Jugendliche 16 Jahre.

Im Berichtszeitraum wurden 14 Kinder in Pflegefamilien neu vermittelt.

Die konzeptionell beschriebenen Standards der Anbahnung eines Kindes in eine Pflegestelle konnten aufgrund individueller Fallkonstellationen und Personalvakanzen im KSD nicht immer eingehalten werden.

Die Fachkraft des Pflegekinderdienstes ist mit einem Stundenanteil von 19,5 Stunden wöchentlich für die Beratung, Begleitung und Unterstützung von 21 Pflegefamilien zuständig, davon zusätzlich in 15 Pflegeverhältnissen fallführend verantwortlich für die Durchführung und Dokumentation der Hilfeplanung, einschließlich der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Umgangskontakten zur Herkunftsfamilie. Das Konzept sieht jährlich außerhalb der Hilfeplanung mindestens sechs Kontakte zu den Pflegefamilien und sechs Kontakte zu den Pflegekindern vor. Dieser Standard in der Begleitung der Pflegeverhältnisse kann mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht umgesetzt werden. Außerhalb der Hilfeplanung finden die Kontakte zu den Pflegekindern und Beratungsgespräche in den Pflegefamilien in der Regel anlassbezogen, d.h. bei einer akuten Problematik bzw. Krisensituation statt.

Die Einführung des Lebensbuches für Pflegekinder konnte trotz des großen Interesses der Pflegefamilien nur punktuell umgesetzt werden, da in der Mehrzahl der Pflegeverhältnisse

die Vorbereitungsarbeiten umfangreich und zeitintensiv sind. Die Hilfeplanung ist bei Pflegeverhältnissen, die auf Dauer angelegt sind auf einmal jährlich reduziert.

In 2010 wurde ein Elternabend zur Einführung in die Biografiearbeit konzipiert und durchgeführt. Die Mehrzahl der Mettmanner Pflegeeltern hat teilgenommen und großes Interesse an dem Thema signalisiert. Eine Vertiefung fand im Rahmen eines Pflegefamiliennachmittages statt, an dem sich 90% der Mettmanner Pflegeeltern, Pflegekinder und leibliche Kinder auf „Spurensuche“ begeben haben. Die Resonanz zu beiden Veranstaltungen war ausschließlich positiv.

Der vom Pflegekinderdienst initiierte Pflegeelternstammtisch findet in sechswöchigen Abständen statt und wird zum informellen Austausch zunehmend genutzt. Seit 2008 ist das „Pflegekinderfamilienfest“ auf dem Minigolfplatz im Stadtwald ein jährliches „Highlight“, an dem fast alle Familien teilnehmen. Durch die verschiedenen gemeinsamen Aktivitäten haben sich die Kontakte der Pflegefamilien untereinander intensiviert.

Die Werbung von Pflegeeltern durch Öffentlichkeitsarbeit war ein Schwerpunkt im Jahr 2010. Flyer und Plakate wurden zur Anwerbung von Pflegestellen erstellt und im Stadtgebiet Mettmann verteilt. Durch Presseberichte, erweiterte Informationen auf der Homepage der Stadt Mettmann und Präsenz an öffentlichen Veranstaltungen konnte die Werbung intensiviert werden.

Aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit haben sich im Berichtszeitraum 14 interessierte Paare und zwei Einzelpersonen gemeldet. Die Erstgespräche, in denen allgemeine Informationen und Informationen über den Ablauf des Bewerberverfahrens gegeben wurden, haben mit allen Interessierten stattgefunden. Die Bewerberunterlagen wurden im Erstgespräch ausgehändigt. Rückläufe sind von drei Bewerberpaaren und einer Bewerberin gekommen. Nach der Teilnahme an einem Vorbereitungskurs haben zwei Bewerberfamilien das Verfahren erfolgreich abgeschlossen und in diesem Jahr zwei Mettmanner Geschwisterkinder in Bereitschaftspflege aufgenommen. Das Bewerberverfahren konnte den konzeptionellen Standards entsprechend umgesetzt werden. Die Bewerberbögen wurden für die Verwandten- und die Bereitschaftspflege spezifiziert.

Die Kooperation der Pflegekinderdienste im Kreisgebiet konnte intensiviert werden. Gemeinsam mit den Städten Erkrath, Hilden, Monheim und Ratingen wurde im Jahr 2010 und 2011 ein gemeinsames Vorbereitungsseminar für Pflegeelternbewerber geplant und durchgeführt. Im Arbeitskreis der kreisangehörigen Pflegekinderdienste konnte ein einheitlicher Bewerberbogen und vereinheitlichte Standards zur Eignungsprüfung und

Berichterstattung entwickelt werden. Durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit hat sich auch die Vermittlung von Kindern außerhalb von Mettmann vereinfacht.

Fazit und Ausblick

Pflegepersonen, die entwicklungs- und erziehungsbeeinträchtigte Kinder in der eigenen Familie aufnehmen, erfüllen in unserer Stadt eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe. Die Anforderungen an Pflegepersonen und Fachkräfte haben mit der zunehmenden Bedeutung der Vollzeitpflege im Rahmen von Hilfe zur Erziehung enorm zugenommen.

Die Akquise weiterer Pflegepersonen ist fortlaufend notwendig, um Kindern, die nicht in der Herkunftsfamilie leben können, ein Aufwachsen in einer Pflegefamilie zu ermöglichen. Es bedarf ausreichender Ressourcen, um qualitative Standards umzusetzen und weiterzuentwickeln.

In den Bemühungen, das Konzept des Pflegekinderdienstes der Stadt Mettmann umzusetzen und weiterzuentwickeln, werden trotz der vorhandenen qualitativen Veränderungen Grenzen erkennbar, die sich in der personellen Ausstattung des Fachdienstes begründen.